

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastei / Kostheim				
100910		23. NOV. 2022		100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



Der Magistrat

SV 136

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kostheim

über 100900

20. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-26-0088

Tagesordnungspunkt 15 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Mainz-Kostheim am 14. September 2022

Schutz von Fußgänger an der Ecke Innsbrucker Straße/Salzbürger Straße  
Beschluss-Nr. 0145

Sehr geehrter Herr Lauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beschluss Nr. 0145 wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten,  
die Benutzbarkeit des Gehwegs an der Ecke Innsbrucker Straße/Salzbürger Straße in der  
Kostheimer Gartenstadt für Fußgängerinnen und Fußgänger sicher zu stellen.

Grundsätzlich muss beim Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen ein Abstand  
von mindestens je 5 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten eingehalten wer-  
den. Dies gilt auch ohne entsprechende Markierung und muss eigenverantwortlich vom Fahr-  
zeugführer geprüft werden. Verstöße hiergegen können geahndet werden. Somit besteht im  
Kreuzungsbereich bereits nach Vorgaben der StVO (Straßenverkehrsordnung) ein Haltever-  
bot. Auf Grund dessen wird die Kommunale Verkehrspolizei um vermehrte Kontrolle in dem  
Wohngebiet gebeten.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem  
nachstehenden Organisationspostfach: [tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de) oder an  
die Telefonnummer 0611 31-3190 wenden.

Mit freundlichen Grüßen